



St. Gallen, 9. November 1988

Stadtrat
9400 Rorschach

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Stadtmann
Sehr geehrte Stadträte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung einge-
reicht:

- Gestaltungsplan Promenadenstrasse / Schönbrunnstrasse (Parz. Nrn. 1402, 1403 und 1407) mit besonderen Vorschriften

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1) in Verbindung mit Nr. 26.01 des Gebührentarifs für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 800.--.

Mit freundlichen Grüssen

Der Vorsteher:

sig. Dr. W. Geiger

Beilage:

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Dr. W. Geiger
Regierungsrat

Kopie:

- Rechtsabteilung (2)
- Planungsamt
- Rechnungsführer (2)